

TV-L, BAT, Mangelfacherlass

Für
Seminaristinnen und Seminaristen

Vorgeschichte des TVöD

- Tarifrunde Anfang 2003: Vereinbarung über Reform des BAT mit Bund, TdL und VKA **Konsens**: Reform ist Gesamtpaket, einzelne Teile kann man nicht rausbrechen
- Mitte 2004: TdL kündigt Arbeitszeit (West) und Sonderzahlungen (Ost und West)
Folge: Verhandlungen zur BAT-Reform gehen ohne TdL weiter
- 13. September 2005: Abschluss von TVöD und TVÜ mit Bund und VKA **ohne TdL**

Vorgeschichte des TV-L

- Jan. 2006: Tarifaueinandersetzungen um kommunale Arbeitszeit wird auf Landesbeschäftigte ausgeweitet
- 19. Mai 2006: Gewerkschaften und TdL einigen sich auf Eckpunkte zum TV-L
 - Bezug ist der TVöD Bund/Kommunen
- **In-Kraft-Treten und Überleitung: 1. November 2006**

NRW

- Verbeamtungsgrenze 35 Jahre
 - Bisher: Mangelfacherlass – Erhöhung auf 45J.
- Rücknahme des Mangelfacherlasses – August 2006
- Kampf der SeminaristInnen
- Gespräche MSW und GEW
- MSW gibt Erlass für die derzeitigen ReferendarInnen heraus – November 2006

Folgen – BAT/TV-L

OVP - B

ReferendarInnen

- Angestellte nach BAT
- Überleitung nach TVÜ am 1.11.2006
- Geltungsbereich TV-L und TVÜ im Referendariat bereits
- Beschäftigungsverhältnis nahtlos
 - Nicht mehr als 1 Monat
 - Nicht mehr als Sommerferien
- Weiterhin Angestellte mit Übergangsrecht (TVÜ; also auch Familienzuschlag usw.)

- BeamtInnen auf Widerruf
- Keine Überleitung nach TVÜ
- Einstellung nach TV-L
- Berücksichtigung Berufserfahrungen i.W. des Erlasses und des § 16 Abs. 2 TV-L

Mangelfacherlass/Verbeamtung

- Erfüller der Voraussetzungen:
 - Mangelfach
 - Nicht älter als 45 Jahre

Einstellung
Antrag auf Verbeamtung
Nach Ablehnung

- Widerspruch
- Klage / Pilotverfahren

- Nichterfüller dieser Voraussetzungen;
- Also auch ohne Rücknahme des Mangelfacherlasses keine Chance auf Verbeamtung
- **Keine rechtliche Möglichkeit**
- **Nur politisch!**

§ 16 Abs. 2 TV-L

- Bei der Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt.
- Verfügen Beschäftigte über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr aus einem vorherigen befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zum selben Arbeitgeber, erfolgt die Stufenzuordnung unter Anrechnung der Zeiten der einschlägigen Berufserfahrung

§ 16 Abs. 2

- aus diesem vorherigen Arbeitsverhältnis. Ist die einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen Arbeitgeber erworben worden, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2, beziehungsweise - bei Einstellung nach dem 31. Januar 2010 und Vorliegen einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens drei Jahren - in Stufe 3.
- Unabhängig davon **kann** der Arbeitgeber bei Neueinstellungen **zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen**, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist.

Protokollnotizen

- Einschlägige Berufserfahrung ist eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogen entsprechenden Tätigkeit.
- Ein Berufspraktikum nach dem Tarifvertrag über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen für die Praktikantinnen/Praktikanten gilt grundsätzlich als Erwerb einschlägiger Berufserfahrung.
- Ein vorheriges Arbeitsverhältnis im Sinne des Satzes 2 besteht, wenn zwischen dem Ende des vorherigen und dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses ein Zeitraum von längstens sechs Monaten liegt;

Erlass des MSW zu § 16 Abs. 2

- Für die in der Ausbildung befindlichen LAA und Studienreferendare/innen als Beamte auf Widerruf angestellt sind, findet der TV-Ü (mit Besitzstandswahrung zur Überleitung in das Entgeltgruppensystem des TV-L) keine Anwendung, da sie sich in einem anderen Rechtsverhältnis zum Land befinden.

Ziel: Gehaltsniveau auf der bisherigen BAT-Grundlage

- Hier bietet der § 16 TV-L über die Stufenzuordnung und die Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen bzw. die Berücksichtigung einer vorherigen beruflichen Tätigkeit das erforderliche Instrumentarium.
- Anerkannt werden sollen berufliche Kenntnisse und Erfahrungen, die eine Affinität zum Lehrerberuf erkennen lassen.

Fallgruppen

1. Lehrtätigkeit beim selben Arbeitgeber, Vertretungsunterricht etc.
2. Lehrtätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber, Ersatzschuldienst, „Das sind uns die liebsten.“ (womöglich Beschäftigung in der Erwachsenenbildung)
3. i.w. S. die „Seiteneinsteiger“, also die künftigen Absolventen des Vorbereitungsdienstes, die „förderliche“ berufliche Tätigkeiten und beruflicher Erfahrungen – als Chemiker, Informatiker etc. - vorzuweisen (und ihren Studienabschluss als 1. Staatsexamen anerkannt bekommen haben) und deshalb den VD angetreten sind, um Lehrer/in zu werden.
4. Für Absolventen des VD ohne anderweitige berufliche Vorerfahrungen wird es eine Vorweggewährung der 3. Entwicklungsstufe in der jeweiligen Entgeltgruppe geben. Eine Vergütung auf BAT-Niveau soll zeitverzögert nach drei Jahren Berufserfahrung als Lehrer/in erfolgen.

Sonderfälle

- Diese Regelung soll auch gelten für die Absolventen des Vorbereitungsdienstes vor diesem Stichtag, die sich (noch) nicht beworben haben (bewerben konnten) und noch keine Stelle bekommen haben.
- ***Der neue Jahrgang, der zum 1.2.2007 die Ausbildung aufnimmt, ist also schon nicht mehr in diese Regelung einbezogen.***

§ 16.5 TV-L (Wortlaut)

- (5) ¹Zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten kann Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden. ²Beschäftigte mit einem Entgelt der Endstufe können bis zu 20 v.H. der Stufe 2 zusätzlich erhalten. ³Die Zulage kann befristet werden. ⁴Sie ist auch als befristete Zulage widerruflich.

Entwicklungsmöglichkeiten

- Erlass gem. § 16 Abs. 2 für die nächsten ReferendarInnen und Angestellte
- Tarifvertragsverbesserung
 - TdL
 - § 16 Abs. 5 TVL
 - Nächste Gehaltsrunde 2009
- Eingruppierungsverhandlungen zur Verbesserung der Tabelle nutzen